



14.1.2023

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 21.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Widerruf der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG BV-0457/2022

Überplanmäßige Ausgabe – Datennetzerneuerung Verwaltungsgebäude

Neubestellung des Finanzausschusses BV-0459/2022

Stadtratsbeschlüsse

Widerruf der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister gegenüber dem Finanzamt die Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG vom 15.12.2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 zu widerrufen

Bautzen, 21.12.2022 Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Überplanmäßige Ausgabe – Datennetzerneuerung Verwaltungsgebäude

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2022 in Höhe von 280.971,43 € im Produktsachkonto 111305.4211000 - Datennetzerneuerung Verwaltungsgebäude. Die Deckung erfolgt aus Gewerbesteuermehreinnahmen im Produktsachkonto 611001.3013000.

Bautzen, 21.12.2022 Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Neubestellung des Finanzausschusses

Als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Finanzausschusses sind gewählt:

Mitglied 1. Herr Steffen Tech 2. Herr Stefan Mücke 3. Herr Sieghard Albert 4. Herr Dr. Dirk Lübke 5. Frau Anne-Christin Eule 6. Herr Bodo Thiemann

8. Frau Andrea Kubank

Stellvertreter Herr Jörg Drews Herr Mike Hauschild Herr Uwe Herold Herr Bernd Pöthe Herr Heinrich Schleppers Herr Carsten Kalauch 7. Frau Sophie Helen Schönherr Frau Astrid Riechmann Herr Steffen Grundmann

Bautzen, 21.12.2022 Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) m.W.v. 03.12.2019, macht die Stadt Bautzen Folgendes be-

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 erhalten haben, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer ist zu den aus den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden unter "Ratenfälligkeit Folgejahre" festgesetzten Terminen für das Jahr 2023 zu entrichten. Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bautzen, Stadtkämmerei, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, einzulegen.

Bautzen.

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis für die Zahlung der **Hundesteuer 2023**

Gemäß Hundesteuersatzung § 11 Abs. 1 wurden den Steuerpflichtigen im Jahr 2022 Hundesteuerbescheide erteilt, welche bis auf Widerruf mehrere Jahre gelten. Die Hundesteuer für das Jahr 2023 ist bis zur Fälligkeit 15.02.2023 zu zahlen. Die Hundesteuermarke behält weiter ihre Gültigkeit.

Weitere Hinweise für Hundehalter

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf einige Punkte der Hundesteuersatzung sowie der Hundehaltung im Stadtgebiet Bautzen hin:

Laut Hundesteuersatzung der Stadt Bautzen ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund bei der Stadt Bautzen anzumelden bzw. abzumelden. Insbesondere beim Versterben eines Hundes und der Wiederaufnahme eines neuen Hundes ist eine Ab- und erneute Anmeldung erforderlich.

Hundehalter ist jeder, der einen oder mehrere Hunde im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt dabei auch, wer einen Hund länger als drei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen ge halten hat, es sei denn, er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht entsteht grundsätzlich mit dem 1. Tag des folgenden Kalendermonats, in dem ein mindestens drei Monate alter Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgegeben wird, abhandenkommt oder verstirbt. Die Steuerpflicht endet bei Einhaltung der Meldefristen mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter aus Bautzen wegzieht. Ausnahmen zur Steuerpflicht können beantragt werden. Bei Abmeldung des Hundes ist die aktuell gültige Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben.

Jeder Hundehalter erhält eine Hundesteuermarke, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Auf Verlangen der Bediensteten der Stadtverwaltung Bautzen ist die Hundesteuermarke vorzuweisen. Bei Verlust wird auf Antrag eine kostenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeit wird durch die Stadtverwaltung eine neue Marke zu-

Verstöße gegen die Meldepflicht bzw. Anbringungspflicht der Hundesteuermarke durch die Hundehalter können im Zuge eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet werden.

Beachten Sie auch weitere Hinweise der Hundesteuer-

www.bautzen.de ---- Bürger, Rathaus, Politik --- Anliegen von A – Z ---- Hundesteuer

Leinenzwang: Laut Polizeiverordnung dürfen Hunde auf Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften nur angeleint geführt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Versammlungen, Demonstrationen, Märkte, Messen) müssen Hunde an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Auf Spiel- und Sportplätzen sowie auf Friedhöfen ist das Mitführen von Hunden verboten (www.bautzen.de ---- Bürger, Rathaus, Politik --- Anliegen von A − Z ---- Hundeauslaufzonen ---- Polizeiverordnung). Dort finden Sie eine Karte mit den Hundefreilaufflächen.

Im Sinne der ehrlichen und sorgsamen Hundehalter der Appell an alle Hundehalter, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden bzw. sich nicht nach den Verhaltensgrundsätzen richten: Melden Sie Ihren Hund bei der Stadt Bautzen, Steuerabteilung, an und entfernen Sie im Interesse unserer Mitmenschen Verunreinigungen, die durch Ihren Hund verursacht wurden.

Auschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort.

Im Ordnungsamt, Abteilung Allgemeine Ordnung, sind

Gemeindlicher **Vollzugsbediensteter (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Vollzeit zu beset-

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Polizeigesetz im Außendienst,

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- Vollzug der Polizeiverordnung sowie von Satzungen der Stadt Bautzen
- Vollzug von Vorschriften über Sondernutzungen öffentlicher Straßen
- Kontrolle von Parkscheinautomaten
- Allgemeine Auskunftserteilung an Bürger und Gäste Aufnahme von Missständen, Beschwerden und deren Weiterleitung
- Mitwirkungshandlungen als Zeuge bei Durchsuchungsmaßnahmen anderer Behörden und in eigener Sache vor Gericht

Voraussetzungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich des öffentlichen Rechts
- Führerschein Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- · körperliche Belastbarkeit für eine Tätigkeit im Außendienst, i. d. R. als Fußstreife
- psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur gewaltfreien Kommunikation und Konfliktbewältigung
- sicheres freundliches Auftreten und selbständiges
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Schichtdienst, Wochenendarbeit) und zum Tragen von Dienstkleidung nach Vorschrift

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachli-
- chen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2023 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort.

Im Bauverwaltungsamt, Abteilung Vergabe/Förde-

rung Städtebau, der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Fördermittelakquise, -controlling und -management städtebauliche Entwicklung (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeit zu besetzen.

Die Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau ist vorrangig mit den Aufgaben der allgemeinen Stadterneuerung befasst und hier im Speziellen verantwortlich für die allseitige Umsetzung der Städtebauförderprogramme in den einzelnen Fördergebieten in der Stadt Bautzen sowie die Bewirtschaftung verschiedener Förderprogramme außerhalb der Städtebauförderung einschließlich aller dazugehöriger Verwaltungsverfahren.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Fördermittelakquise zu allen kommunalrelevanten Themenfeldern
- Analyse und Bewertung der aktuellen Situation (kommunalrelevante Rechtsakte und Entwicklungen, städtische und verwaltungsinterne Entscheidungen)
- gezieltes Recherchieren und systematisches Aufbereiten von Informationen zu Fördermöglichkeiten und Förderprogrammen von EU, Bund, Land oder Dritten
- Beantragung von Fördermitteln beim Zuwendungsgeber, Bewirtschaftung und Kontrolle der Fördermittel im jeweiligen Förderprogramm (insbesondere der städtebaulichen Entwicklung)
- Erstellung eines Konzeptes für die Beantragung
- Beantragung der Gesamtförderung oder von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen
- Bewirtschaftung, Kontrolle und Abrechnung der Fördermittel
- Beantragung und Prüfung von Fördermitteln für städtische Einzelmaßnahmen (insbesondere der städtebaulichen Entwicklung)
 - Beantragung von Fördermitteln für eine Einzelmaßnahme in einer Gesamtförderung oder separat
- Bewirtschaftung, Kontrolle und Abrechnung der im Konzept vorhandenen städtischen Maßnahmen
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Vorbereitung und Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach BauGB inklusive Widerspruchsbearbeitung

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Public Management (Diplom (FH), Bachelor (FH, BA, Uni))
- oder erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II und mindestens zweijähriger Berufserfahrung jeweils im Aufgabengebiet Zuwendungsrecht und/oder Haushaltsplanung/-bewirtschaftung

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im Haushaltsrecht sowie im Fördermittelrecht im Bereich der städtebaulichen Entwicklung (Stadterneuerung und Stadtplanung), in der EU-Förderung und sonstigen Fördermöglichkeiten
- hinreichende Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht mit dem Ziel, diese zu vertiefen
- zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsw ein hohes Maß an Selbständigkeit und Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbe-
- reitschaft und Interesse für das Aufgabengebiet selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen und die Aneignung des Umgangs mit Fachanwendungen

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer
- sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2023 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, AMTSBLATT der Stadt Bautzen Jg. 33 / Nr.1 / 14.1.2023 Seite 2

Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Informationen

Verkehrsplanung? Bitte bürgerfreundlich!

Für eine bürgerfreundliche Verkehrsplanung braucht jede Stadt die Unterstützung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Anders kann sie nicht herausfinden, was gebraucht und sinnvoll ist. Wichtig zu wissen sind bspw. ob und mit welchen Verkehrsmittel die Bürger im Alltag unterwegs sind, welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden, in welcher Zeit dies geschieht, ob sie einen Führerschein besitzen und wie gut die Erreichbarkeit von Haltestellen ist.

Die Erforschung der alltäglichen Mobilität der Bürgerinnen und Bürger Bautzens ist Gegenstand einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität Dresden zu Beginn des Jahres 2023 gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes "Mobilität in Städten – SrV 2023", das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung sowie die Verkehrspolitik. Wie läuft das Ganze ab? Per Zufallsverfahren erhalten Haushalte ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Die Befragung beginnt im Januar 2023 und läuft über zwölf Monate. Die Fragen können flexibel über einen Online-Zugang im Internet beantwortet werden. Alternativ steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut O.trend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist gewährleistet.

Ihre Teilnahme ist wichtig! Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Weiterführende Informationen sind unter https://tu-dresden.de/srv zu finden. Für die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger steht unter 0800 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

"Gold" für Bautzener Kita

Der Kreissportbund Bautzen e.V. zeichnet Kitas aus, die Bewegung aktiv in den Alltag der Kinder einbinden. Die Auszeichnung wird in den Kategorien Bronze, Silber und Gold verliehen. Die Kita "Benjamin Blümchen" hat alle Anforderungen für den Gold Status erfüllt. Am Freitag, dem 16. Dezember 2022 wurde das Zertifikat "Sportliche Kita" durch den Kreissportbund an die Kinder der Vorschulgruppe übergeben. In der städtischen Kita "Benjamin Blümchen" wird Bewegung großgeschrieben. Der Tag beginnt mit einem bewegten Morgenkreis und auch während des Tagesablaufes ist viel Platz für Sport und Bewegung. Die beiden ältesten Kindergruppen besuchen einmal in der Woche den Sportunterricht beim Kooperationspartner MSV Bautzen. Dazu laufen die Kindergruppen in den nahegelegenen Sportpark des MSV und werden von einer ausgebildeten Trainerin des MSV trainiert. Aufgrund dieser körperlichen Förderung konnten die Kinder bei den jährlichen Wettbewerben schon einige Medaillen und Pokale für die Kita "Benjamin Blümchen" gewinnen.



Glückliche Kinder und Erzieherinnen

"Türme, Tore und Rondelle – Wissenswertes zu den Bautzener Stadtbefestigungsanlagen"

Das Museum Bautzen lädt am Sonntag, dem 15. Januar 2023, um 15 Uhr zu einer Führung durch die Themenebene "Stadt" ein. Diplom-Museologe Hagen Schulz berichtet Interessantes und Außergewöhnliches von der Stadtbefestigung Bautzens. Anhand von Gemälden, Graphiken, Stadtplänen und Modellen geht er auf die Entwicklung des im Mittelalter entstandenen inneren und äußeren Befestigungssystems der Stadt und ausgewählte Bauwerke ein.

Eine Stadt mit wohlhabenden Bürgern wie Bautzen musste im Mittelalter in ständiger Verteidigungsbereitschaft sein. Darum entstanden mächtige Stadtbefestigungen, die Feinde von einem Angriff abhalten sollten. Die Belagerungen durch die Hussiten 1429 und 1431 zeigten, dass die bestehenden Wehranlagen zum sicheren Schutz der Stadt nicht mehr ausreichten. Die Kommune ließ daraufhin die Stadtbefestigungsanlagen bis weit in das 16. Jahrhundert hinein umfassend modernisieren und erweitern, die nicht zuletzt durch ihre Mächtigkeit den Feind von einem Angriff abhalten sollten. Eine äußere und eine innere Stadtmauer, Zwinger, Gräben, Wälle, Basteien und Türme schützten die Stadt. Sieben Tore im äußeren Mauerring sicherten die Zugänge in die Vorstadt.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts verloren die Befestigungsanlagen jedoch ihre militärische Schutzfunktion zusehends. Zudem behinderten sie die bauliche Entwicklung und das verkehrstechnische Wachstum der Stadt. Daher wurden die Stadtbefestigungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts zum Teil abgebrochen. Dennoch sind umfangreiche Reste der ehemaligen Befestigungsanlagen als Zeugnisse der einstigen Wehrhaftigkeit der Stadt bis in die Gegenwart hinein erhalten geblieben.

Der Eintritt beträgt 3,50 €, ermäßigt 2,50 €.

Weitere Informationen unter: www.museum-bautzen.de

Termine der Ortschaftsratssitzungen

16. Januar 2023 Ortschaftsrat Salzenforst/Bolbritz Gemeinschaftshaus Bolbritz, (Beginn 19.00 Uhr)

17. Januar 2023 Ortschaftsrat Kleinwelka Feuerwehrgebäude Kleinwelka

24. Januar 2023 Ortschaftsrat Niederkaina Feuerwehrgerätehaus Niederkaina (Beginn 19.00 Uhr)

(Beginn 18.30 Uhr)

Ohne Termin zum Einwohnermeldeamt und Standesamt

Seit Anfang Januar können Bürgerinnen und Bürger auch wieder ohne vorhergehende Terminvereinbarung mit ihrem Anliegen ins Einwohnmeldeamt und Standesamt kommen. Die Öffnungszeiten lauten wie folgt: Einwohnermeldeamt:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Standesamt:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir dennoch die Online-Terminbuchung unter *www.bautzen.de*, Stichwort Online-Terminbuchung.

Namentrends und Eheschließungen 2022

Im Jahr 2022 wurden im Standesamt Bautzen 740 Geburten beurkundet. Das waren die beliebtesten Vornamen: Bei den Mädchen wurden die Namen Ella und Emilia jeweils 7x vergeben. Platz 1 bei den Jungen teilen sich Emil und Theo (jeweils 8x). Auf Platz 2 landeten bei den Mädchen Luise, Luna und Malia (6x) und auf Platz 3 Alma, Eva, Lena und Theresa (5x). Der Name Kurt wurde 7x vergeben und sicherte sich so Platz 2 bei den Jugen, auf Platz 3 liegen Felix und Henry (6x). Der längste Vorname bestehend aus ingesamt vier Vornamen wurde einem Mädchen vergeben.

Keiner der von den Eltern gewünschten Vornamen musste durch das Standesamt abgelehnt werden, alle Kinder bekamen den ausgesuchten Namen.

Auffällig ist weiterhin der Trend, die Kinder nach ihren Großeltern zu benennen.

Im Gewandhaus und der Villa Weigang wurden im Jahr 2022 insgesamt 163 Ehen geschlossen. Zum Vergleich: im Jahr 2021 waren es 157. Demnach ist die Zahl der Eheschließungen leicht gestiegen.

Sternsinger zu Besuch im Rathaus

Am Freitag, dem 6. Januar 2023 kamen etwa 20 junge Königinnen und Könige in die Stadtverwaltung und brachten ihren Segen für das neue Jahr ins Rathaus. Die diesjährige Sternsingeraktion steht unter dem Motto: "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit". Damit liegt der Fokus auf dem Kinderschutz. Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind. Die Sternsinger sammeln in diesem Jahr spenden für die ALIT-Stiftung. Die Stiftung unterstützt an mehreren Standorten Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind oder Opfer von Gewalt wurden. In von ALIT organisierten Präventionskursen lernen junge Menschen, was sie stark macht: Zusammenhalt, Freundschaften, zuverlässige Beziehungen und respektvolle Kommunikation.





Sternsinger zu Gast im Rathaus



Möchten Sie mit uns die Energiewende in der Region umsetzen? Dann suchen wir Sie als:

- Energiemanager
- Projektingenieur Wärmewende
- Experte Energiebeschaffung
- Netzkalkulator Strom
- Geodatenmanager

In Bantzen zu Hanse

www.ewbautzen.de/jobs

Alle Infos unter:

Information des Landkreises

Fördermittel zur Fachkräftesicherung abrufbereit

Seit 2016 unterstützt der Freistaat Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem jährlichen Budget für Initiativen zur Fachkräftesicherung über die Sächsische Fachkräfterichtlinie. Seither befürwortet die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Bautzen Projekte, die der nachhaltigen Gewinnung und Bindung von Fachkräften für den Landkreis Bautzen dienen.

Auch in diesem Jahr werden regionalwirksame Projekte gefördert. Hierfür stehen Fördermittel in Höhe von rund 200.000 EUR zur Verfügung. Förderanträge können laufend gestellt werden. Die Fachkräfteallianz tagt im März 2023 und entscheidet über alle bis zum 24. Februar 2023 eingegangenen Anträge.

Gefragt sind Ideen, die unter anderem die folgenden Handlungsschwerpunkte aufgreifen:

- Gewinnung von Nachwuchskräften für die duale Ausbildung
- Unterstützung von Unternehmen bei der strategischen Personalarbeit und Implementierung von Changemanagement-Prozessen
- Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung
- Ausbau einer überregionalen Öffentlichkeitsarbeit
 zu den Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen im Landkreis
- Vorbereitung gegenwärtiger und künftiger (Arbeitnehmer-)Generationen auf die Anforderungen einer automatisierten und digitalisierten Arbeitswelt
- Etablierung einer Willkommenskultur für zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte

Der Projektaufruf richtet sich an kreisangehörige Städ-

te und Gemeinden im Landkreis Bautzen, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist dabei möglich und erwünscht.

Das aktuelle Handlungskonzept sowie weitere Informationen zu den Fördergrundlagen und Förderantragsunterlagen finden Sie unter: https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/koordinierung-der-fachkraefteal-lianz/373.

Ansprechpartnerin: Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt Fachkräftekoordinatorin Frau Katrin Gesk Telefon: 03591 5251 61222 E-Mail: katrin.gesk@lra-bautzen.de

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Mittwoch, dem **25. Januar 2023**, 16.00 Uhr, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392 Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus WittichMedienKG Auflage 55.220Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt